

Kurztitel

Pflanzgutverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 425/1997 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 30/2002

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2002

Außerkrafttretensdatum

31.01.2006

Text

Gebührentarif

Für Tätigkeiten der Behörde sind gemäß § 12 Abs. 1 die nachstehenden Gebühren in Euro einzuheben:

Tarif- post	Art der Tätigkeit	Pauschal- gebühr	Zuzüglich Zeitgebühr je angefangener halben Stunde Untersuchungsdauer
1	Prüfungen anlässlich der Zulassung von Versorgern	90,75	17,25
2	Prüfungen anlässlich der Zulassung von Versorgern im Zusammenhang mit Überprüfungen nach dem Pflanzenschutzgesetz 1995	56,25	17,25
3	Überprüfung von Versorgern	34,50	17,25
4	Überprüfung von Versorgern im Zusammenhang mit Überprüfungen nach dem Pflanzenschutzgesetz 1995	0	17,25